

«Neuer Anlauf beim Moorschutz»

Zulgtal Der Nutzungsplan für eine der wichtigsten Moorlandschaften der Schweiz ist erneut öffentlich aufgelegt. Nach über 20-jähriger Planung notabene.

«Was jetzt auf dem Tisch ist, ist bestimmt kein schlechtes Ergebnis – für alle Beteiligten.» Das sagt Christian Aeschlimann, ehemaliger Erizer Gemeindegemeinschafter. Der Sekretär der zuständigen Arbeitsgruppe spricht den Teilzonenplan Moorlandschaft Rotmoos für das weitläufige Gebiet zwischen Schangnau, Eriz, Horrenbach-Buchen und Sigriswil an. Gegenwärtig liegt der Plan in allen vier Gemeinden öffentlich auf. Bis am 16. März können die Unterlagen in den Gemeindeverwaltungen eingesehen werden. Es ist nicht das erste Mal, dass die Öffentlichkeit über eine der wichtigsten Moorlandschaften der Schweiz befinden kann.

Bereits im Jahr 2004 hiess, mit Ausnahme von Horrenbach-Buchen, der Souverän der betroffenen Gemeinden den Teilzonenplan gut. Allerdings nur unter Vorbehalt, weil eine Einsprache von Pro Natura noch nicht bereinigt war. In Horrenbach-Buchen wurde das Verfahren wegen offenen Fragen zur Ferienhauszone Schneehas beim Skilift Eriz bereits vor der Gemeindeabstimmung gestoppt.

Mit der nun laufenden öffentlichen Planaufgabe beantragen die vier Gemeinden auf die vor über 15 Jahren beschlossene Moorlandschaftsplanung zu verzichten und sie durch eine neue zu ersetzen. «Mit dem Verzicht entsprechen wir den Vorgaben der kantonalen Behörde», sagt Christian Aeschlimann.

Verfahren einst sistiert

Die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den vier Gemeinden beschäftigt sich seit Dezember 2001 damit, in besagter Moorlandschaft von nationaler Bedeutung künftig eine Bewirtschaftung sicherzustellen. Über die Gegend zwischen Hohgant und Sigriswilergrat wurden inzwischen stapelweise Akten und Pläne verfasst. Seit 1987 das Schweizer Volk die Rothenthurminitiative zum Schutz solcher Moorlandschaften an der Urne angenommen hat, stand das vorab von Alpbauern und Tourismus genutzte Gebiet, wo sich Emmental und Berner Oberland die Hand reichen, immer wieder im Mittelpunkt von Diskussionen. «Das Verfahren wurde damals aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides zur Moorlandschaft Haslerberg am Betelberg in der Gemeinde Lenk sistiert», sagt Christian Aeschlimann. Weil das Verwaltungsgericht dort die Anliegen von Pro Natura stützte, galt es im Rotmoos abermals über die Bücher zu gehen. Im Jahr 2014 kam der Plan in überarbeiteter Form erneut aufs Tapet, im Rahmen einer Mitwirkung. «Es war unser Ziel, eine Lösung zu finden, die den kantonalen Vorgaben und den Anliegen der Bewirtschaftern gerecht wird», so Aeschlimann. Seit September 2015 hat die Planung nun mittlerweile drei Vorprüfungen beim Kanton hinter sich. «Auch technische Probleme haben dazu geführt», sagt der ehemalige Gemeindegemeinschafter. Er macht keinen Hehl daraus, dass es zuletzt da und dort in den Plänen auch an kleinen Details fehlt.

Rechtmässigkeit prüfen

«Die Planung war sehr schwierig und auch von jahrelangen Rechtsmittelverfahren geprägt», sagt Daniel Wachter, Vorsteher des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Zudem sei es Aufgabe des Kantons, die Rechtmässigkeit der Planung zu prüfen. Die neue Planung weicht indes nur unwesentlich von der bisherigen ab. «Im Baureglement ist allerdings genauer definiert, was möglich ist und was nicht», sagt Christian Aeschlimann. So sei zum Beispiel der Besitzstand von nicht landwirtschaftlichen Gebäuden künftig, gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid, nicht mehr garantiert. Zudem wurden für alle Alpbetriebe in der Moorlandschaft Bewirtschaftungspläne ausgearbeitet.

Nachhaltiges Nutzen

«Ziel der Planung ist eine nachhaltige Nutzung mit gängiger Alpwirtschaft und sanftem Tourismus», erläutert Christian Aeschlimann weiter. Nutzen und Schutz des 3644 Hektaren grossen Gebietes werden dabei im Teilzonenplan und einer Ergänzung des Baureglements geregelt. Will heissen: Neubauten sind künftig nur im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft möglich. Die Bewirtschaftungspläne regeln unter anderem das Ausbringen und Lagern von Hofdünger oder das Bestossen der Sömmerungsweiden. Für die bestehenden touristischen Einrichtungen, wie etwa die Skigebiete in Bumbach und im Eriz, die zum Teil ebenfalls im Perimeter der Moorlandschaft liegen, soll sich gemäss Nutzungsplan kaum etwas ändern. Deren zeitgemässe Erneuerung wäre auch in Zukunft möglich. Schwierig würde es allerdings bei Ausbauplänen. Im Nutzungsplan wurden zudem weiter speziell bezeichnete Wander- und Bergwege sowie Routen für Mountainbiker ausgeschieden. Zum Schutz der Landschaft regelt der Plan auch das Parkieren im Gebiet. Dieses wird künftig nur auf den ausgeschilderten Parkplätzen möglich sein. «Jetzt haben wir wohl die beste Lösung», sagt Beat Gerber, Gemeindepräsident von Schangnau. Läuft es wie geplant, werden die Stimmberechtigten der vier betroffenen Gemeinden Schangnau, Eriz, Horrenbach-Buchen und Sigriswil Ende Mai und Mitte Juni an den Gemeindeversammlungen über das Geschäft befinden.